



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr. 18/4114
22.04.2010

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der Mitglieder der Bezirksversammlung

André Schneider, Michael Ludwig-Kircher, Regina Jäck, Uwe Lohmann,
Carsten Heeder, Leni Melzer, Jürgen Warncke (SPD) und Fraktion vom 22.04.2010

Beratungsfolge	am	Top
Bezirksversammlung	29.04.2010	14.4
Bezirksversammlung	10.06.2010	

Krisenmanagement an Wandsbeker Schulen – was passiert im Ernstfall?

Sachverhalt/Fragen

Krisenmanagement ist durch die Ereignisse an Schulen in den letzten Jahren als wichtiges Thema in den Vordergrund getreten. Eine schulische Katastrophe oder schulische Krise löst eine massive Instabilität des Lebensbereichs „Schule“ aus und bedarf eines schulischen Krisenmanagements, das sich anerkannter und überprüfbarer Leistungsstandards bedienen muss. Unter einer schulischen Krise werden laut dem Landesinstitut für berufliche Bildung (LI) Ereignisse verstanden, die einen Teil der Schulgemeinschaft betreffen. Darunter fallen z. B. Tod und oder Verletzung nach einer Gewalttat in der Schule; Suizid oder Suizidversuch; Unfälle im Zusammenhang der Schule und Drohungen mit zielgerichteter Gewalt. Unter einer schulischen Katastrophe werden Ereignisse verstanden, die die gesamte Schulgemeinschaft betreffen. So z. B. Amoklauf; Großbrände, Gebäudeeinstürze und Naturkatastrophen mit Auswirkungen auf die Schule.

Seit März 2009 ist an den Hamburger Schulen mit der Ausbildung schulinterner Krisenteams begonnen worden. Bis zum Jahresende 2009 sollten an allen Schulen des Hamburger Instituts für berufliche Bildung Krisenteams installiert sein. In der zweiten Hälfte des Jahres 2010 sollen die allgemeinbildenden Schulen mit der Ausbildung ihrer Krisenteams beginnen.

Bereits seit Ende 2008 steht den Schulen der sog. „Krisenordner“ zur Verfügung, der genaue Handlungsanweisungen und Hilfestellungen im Krisenfall für die Schulleitungen bereithält.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Wie stellt sich der Sachstand über die Planung und Umsetzung des Krisenmanagements für Schulen aktuell dar?

2. Welche Maßnahmen und Vorgaben sind vorgesehen und wie sieht der zeitliche Ablauf zur Installation arbeitsfähiger Krisenteams an den Schulen aus?

Zu 1. und 2.:

Die erste Qualifizierung schulinterner Krisenteams an allen beruflichen Schulen Hamburgs ist im Dezember 2009 abgeschlossen worden (7 Module mit insgesamt ca. 20 Fortbildungsstunden). Eine Fortsetzung oder Vertiefung der Fortbildungsmaßnahmen für Berufliche Schulen kann bei Bedarf erfolgen.

Mit einem Schreiben des Leiters des Amtes für Bildung vom 26. Februar 2010 hat die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) alle allgemeinbildenden Schulen aufgefordert, bis zum Sommer 2012 schulinterne Krisenteams zu benennen und zu qualifizieren. Schulinterne Krisenteams setzen sich – der fachlichen Empfehlung nach – multiprofessionell aus mindestens vier Fachkräften der Schule (Schulleitung, Beratungslehrkraft, Lehrkräfte, Verwaltungsfachkräfte/Schulhausmeister/in) zusammen. Die Leitungsaufgaben der schulinternen Krisenteams sollte gemäß den Empfehlungen im sogenannten „Krisenordner“ die Schulleitung übernehmen.

Viele Schulen und Lehrkräfte sind seit Jahren in der schulischen Gewaltprävention aktiv, setzen die Maßnahmen des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ verbindlich um oder haben sich bereits im Vorwege mit der Bewältigung von Krisen auseinandergesetzt. Weitere Schulen haben einzelne gewaltpräventive Bausteine verwendet, einige haben aufgrund ihrer Standortbedingungen anderen Schwerpunkten den Vorrang gegeben.

Um zu ermöglichen, dass Informationen und Kompetenzen zur Gewaltprävention allen Schulen zur Verfügung stehen, beabsichtigt die zuständige Behörde, in diesem Jahr die Schulen verbindlich zu zwei Veranstaltungen einzuladen. Im Juni 2010 werden zwei bundesweit anerkannte Experten zum „Bedrohungsmanagement“ und zur „Traumatisierung von Kindern und Jugendlichen“ im Rahmen von Großveranstaltungen Vorträge halten, an denen Schulleitungen, Beratungslehrkräfte und bereits benannte Mitglieder der schulinternen Krisenteams teilnehmen werden. Die erste Veranstaltung (Bedrohungsmanagement) soll verbindlich von Schulleitungen wahrgenommen werden, die zweite Veranstaltung ist grundsätzlich auch für beratende Fachkräfte, die den schulinternen Krisenteams angehören, geeignet.

Diese zentralen Vortragsveranstaltungen im Schuljahr 2010/11 werden für später einberufene schulinterne Krisenteams sowie für die übrigen Mitglieder der schulinternen Krisenteams, die bis dahin nicht teilnehmen konnten, wiederholt.

Außerdem wird derzeit der Hamburger Krisenordner um eine Anleitung zum Aufbau schulinterner Krisenteams ergänzt. Mit dem aktualisierten Krisenordner (Veröffentlichung voraussichtlich im Juni 2010), den darin enthaltenen Anleitungen und den Großveranstaltungen erhalten Schulen Grundlagen für die Handlungsfähigkeit der schulinternen Krisenteams und für die Entwicklung eines schulspezifischen Sicherheitskonzepts. Die Durchführung und Dokumentation der zwei schulinternen Sitzungen werden die Voraussetzung für die Teilnahme an vertiefenden zentralen Fortbildungsangeboten im Schuljahr 2010/11 sein.

Zentral stattfindende Fortbildungsangebote im Schuljahr 2010/11 lassen Vertiefungen wahlweise in allen oder einzelnen Bereichen zu. U. a. folgende Seminare bieten Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung:

- Übungen zum Bedrohungsmanagement,
- Gesprächsführung mit betroffenen Personen, insbesondere Klassen,
- Hilfen für Helfer.

Auf Nachfrage der Schulen können weitere Angebote entweder zentral (bei erhöhter Nachfrage) oder schulintern (standortspezifischer Bedarf) umgesetzt werden, u. a. zu Themen wie

- Umgang mit Tod und Trauer,
- Arbeitsschutz und Sicherheit oder
- Deeskalationstechniken.

3. Was ist bislang davon an den einzelnen Schulen in Wandsbek im Detail umgesetzt worden (bitte Sachstand für jede Schule einzeln auflisten)?

Diese Daten werden nicht zentral erhoben. Im Rahmen einer Schulabfrage wurde bei allen 87 staatlichen Schulen im Bezirk Wandsbek ein aktueller Sachstand erhoben. 80 Schulen haben konkrete Rückmeldungen zum Planungs- bzw. Umsetzungstand gegeben. Es wird aus sicherheitstaktischen Gründen von einer schulgenauen Veröffentlichung dieser sensiblen Daten abgesehen.

Im Übrigen siehe Antworten zu 1. und 2.

4. An welchen Wandsbeker Schulen gibt es bereits Krisenteams, bzw. ab wann sind wo welche geplant?

30 Schulen haben mitgeteilt, dass bereits schulinterne Krisenteams bestehen, weitere 36 Schulen haben mitgeteilt, dass konkrete Termine bzw. Planungen bzgl. der Einsetzung solcher Krisenteams für das kommende Schuljahr 2010/11 vorgesehen sind.

5. Gibt es bereits schulinterne Krisenpläne?

- **Wenn ja, an welchen Schulen und wie sehen diese im Einzelnen aus?**
- **Wenn nein, warum nicht?**

39 Schulen haben angegeben, sich mit schulinternen Krisenplänen beschäftigt bzw. diese ausgearbeitet zu haben. Die meisten orientieren sich an den Vorgaben der zuständigen Behörde (Krisenordner), den Vorgaben für Brandschutzübungen und eigenen standortspezifischen Überlegungen. Weitere Grundlagen sind Hinweise aus der bundesweiten öffentlichen Diskussion (Codewörter, Alarmmeldungen über Signalanlagen oder Lautsprecheransagen durch die Schulleitung).

49 Schulen haben rückgemeldet, dass sie diese Krisenpläne im Kontext der oben unter 1. und 2. benannten Qualifizierungsmaßnahmen ab Juni 2010 erarbeiten werden.

6. Gibt es bereits mit der Polizei verabredete Evakuierungspläne?

- **Wenn ja, für welche Schule jeweils?**
- **Wenn nein, warum nicht?**

7. Haben Schulen bereits mit den jeweils zuständigen Polizeikommissariaten Kontakt in dieser Frage aufgenommen?

- **Wenn ja, mit welchem Ergebnis jeweils?**
- **Wenn nein, warum nicht?**

Zu 6. und 7.:

Fünf Schulen geben an, bereits eigene Evakuierungspläne erarbeitet zu haben. 61 Schulen planen zum einen die Kontaktaufnahme mit der Polizei, haben erste Gespräche geführt, Gebäudepläne und Grundrisse der Schulen in den Kommissariaten hinterlegt oder verweisen auf Absprachen mit der Polizei.

- 8. Welche Notrufsysteme sind in den Schulen jeweils vorhanden? Gibt es Planungen, weitere Notrufsysteme einzubauen?**
- 9. Ist die Betriebsbereitschaft der an den Wandsbeker Schulen zur Verfügung stehenden Beschallungsanlagen für Lautsprecherdurchsagen im Krisenfall gegeben?**
- **Wenn ja, in welchem Rhythmus wird die Betriebsbereitschaft kontrolliert und vom wem?**
 - **Wenn nein, warum nicht und an welchen Schulen gibt es hierbei Probleme?**

Zu 8. und 9.:

In allen Schulen ist eine elektroakustische Alarmierungsanlage vorhanden. Es ist geplant, ältere Anlagen, insbesondere Anlagen ohne die Möglichkeit von Lautsprecherdurchsagen, kurzfristig zu modernisieren.

Die Betriebsbereitschaft der an Schulen vorhandenen Lautsprecher ist grundsätzlich gegeben. Die Kontrolle der Betriebsbereitschaft erfolgt in den Schulen. Probleme sind nicht bekannt; Fehler werden umgehend behoben.

10. Inwieweit hat es bereits Krisensituationen an Wandsbeker Schulen in den letzten fünf Jahren gegeben und wie ist man jeweils damit umgegangen.

Zwölf Wandsbeker Schulen haben bei einer aktuellen Umfrage Vorfälle im Sinne der Anfrage aus den letzten Jahren gemeldet. Im Schwerpunkt werden vermeintliche Amokdrohungen (sogenannte „Trittbrettfahrer“) genannt, hinzu kommen Körperverletzungsdelikte.

Grundsätzlich wird nach Bekanntwerden von Bedrohungslagen bei der Polizei zunächst eine Prüfung der Ernsthaftigkeit der Androhung vorgenommen und über die weiteren polizeilichen Maßnahmen entschieden. Im jeweiligen Einzelfall werden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Sicherung des Strafverfahrens getroffen. Hierbei handelte es sich beispielsweise um polizeiliche Gefährder-Ansprachen, Durchsuchungen, Beweismittelsicherstellungen, Befragungen und Vernehmungen. Über die getroffenen polizeilichen Entscheidungen und Maßnahmen werden die betroffenen Schulen sowie die zuständige Behörde für Schule und Berufsbildung in Kenntnis gesetzt.

Im Übrigen siehe Drucksachen 19/3711 und 19/6072.

Anlage/n:

ohne Anlagen